



# Förderinfo Oberösterreich

Landesförderung Oberösterreich und Bundesförderung für Privatpersonen beim Austausch einer fossilen Heizung durch eine neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe im Privatbereich. Die Altanlage muss nachweislich demontiert werden.

## WER wird gefördert:

Privatpersonen, die in einem Wohnhaus mit bis zu 3 Wohnungen wohnen.

## WIE wird gefördert:

### Land OÖ:

1.400 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (100 €/kW Nennwärmeleistung)  
1.000 € Zuschlag Tankentsorgungsbonus für fachgerechte Entsorgung des Tanks

Die Fördersumme ist mit maximal 50 % der anerkannten förderfähigen Nettokosten begrenzt!

### Bund:

7.500 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

2.000 € Bonus beim Ersatz einer Gasheizung

Die Fördersumme ist mit maximal 50 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

### Fördervoraussetzungen:

- Kriterien der Bundesförderung
- Zusätzlich:**
- Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz ( $\eta_s$ )  $\geq 150$  % (35 °C) bzw.  $\geq 125$  % (55 °C)
- Smart Grid Ready Zertifikat
- Installation eines Wärmemengenzähler (zur Berechnung der JAZ)
- Spezifische Schallimmission ( $L_{r, spez}$ ) muss unter 35 dB an der Grundgrenze des Nachbargrundstücks sein
- Kombination mit PV (mind. 3 kWp), Solar (mind. 4 m<sup>2</sup>) oder 10 Jahre Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern

## Tipp:

**Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung. Nähere Infos unter [oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe](https://www.oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe)**

Manche Gemeinden fördern Luft-Wasser-Wärmepumpen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Bis zu  
10.900  
Euro**



**Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen? Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



# Förderinfo Oberösterreich

ÖkoFEN

## Abwicklung und Antragstellung der Förderung

### Schritt für Schritt zur neuen GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe!

#### 1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

#### 2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in OÖ kostenlos vom Energiesparverband angeboten  
<https://www.energiesparverband.at/energieberatung/privathaushalte/beratungsanfrage>  
Telefonnummer zur telefonischen Terminvereinbarung: 0800-205206

#### 3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024> ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

#### 4. Neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!  
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

#### 5. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter <https://shorturl.at/zGLXY> (online)

##### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land OÖ:

- Bestätigung der Installationsfirma (am Antrag auszufüllen durch den Installateur)
- Rechnung samt Zahlungsbeleg der Tankentsorgung
- Entsorgungsbestätigung der Altanlage
- Nachweis über PV, Solar oder grünem Strom
- Technisches Datenblatt
- Datenblatt zur Berechnung der Schallimmissionen

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2026.

#### 6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

##### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes  
(oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2024.

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:

[oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe](https://oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe)

**Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.**

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand 17.08.2023

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

